



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2100  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

Staatskanzlei

Ministerium des Innern und für Sport

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Justiz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Ministerium für Bildung

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration  
und Verbraucherschutz  
55116 Mainz

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3 – 5  
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt/Weinstr.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
Friedrich-Ebert-Ring 14 – 20  
56068 Koblenz



Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung  
(Landesbetrieb LBB)  
Rheinstr. 4 E  
55116 Mainz

Landesbetrieb Daten und Information  
Valenciaplatz 6  
55118 Mainz

VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Postfach 20 05 55  
56005 Koblenz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und  
Handelskammern Rheinland-Pfalz  
Schlossstr. 2  
56068 Koblenz

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern  
Rheinland-Pfalz  
Am Altenhof 15  
67655 Kaiserslautern

Architektenkammer Rheinland-Pfalz  
Hindenburgplatz 6  
55118 Mainz



Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz  
Hauptgeschäftsstelle  
Max-Hufschmidt-Straße 11  
55130 Mainz

Auftragsberatungscentre Rheinland-Pfalz  
Euro Info Centre Trier  
Herzogenbuscher Str. 14  
54292 Trier

Abteilungen 1, 2, 3, 4, 5, 6, und 7  
im Hause

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	20. März 2020
Referat: 8206		Franz-Josef Schweikert	06131 16-2546	
Bitte immer angeben!		Franz-Josef.Schweikert@mwvlw.rlp.de	06131 16-172546	

### **Vergaberechtliche Erleichterungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2** Beschleunigung von Beschaffungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise stellt die staatlichen Einrichtungen und kommunalen Gebietskörperschaften vor bisher noch nicht dagewesene Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen, die rasche Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern und alle erforderlichen Maßnahmen, die auf eine Eindämmung des Infektionsrisikos gerichtet sind zu unterstützen.

Dies erfordert zurzeit eine Vielzahl von Beschaffungen, die sehr schnell, effizient und rechtssicher durchgeführt werden müssen. Das gilt insbesondere für Material, welches im Gesundheitsbereich und für Einsatzkräfte sowie zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang mit der Krise benötigt wird.



Zur Beschleunigung der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 sollen die diesbezüglichen Vergabeverfahren im Lande Rheinland-Pfalz vereinfacht werden.

Ergänzend zur Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24. April 2014 (MinBl. S. 48) in der Fassung des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17. Juli 2019 ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz folgende Regelungen:

#### **I. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte**

Liefer-, Dienst- und Bauleistungen, die unmittelbar oder mittelbar zur Eindämmung der Corona-Pandemie beitragen, können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag).

Hierzu zählen besonders medizinische Bedarfsgegenstände (Heil- und Hilfsmittel), um der Verbreitung des Virus bestmöglich entgegen zu wirken, beispielsweise Schutzkleidung, Schutzmasken, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel und medizinische Geräte wie etwa Beatmungsgeräte, aber auch Gegenstände für die Errichtung von Corona-Test-Stationen. Weiter können auch solche öffentlichen Aufträge, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der öffentlichen Verwaltung dienen, direkt vergeben werden. Zu nennen sind solche Lieferungen und Leistungen, die beispielsweise zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen dienen, Videokonferenztechnik und die Erweiterung der IT-Leitungskapazitäten.

Vor Inanspruchnahme dieser Vereinfachungen ist zu prüfen, ob Bedarfsgegenstände über bestehende Rahmenverträge bezogen werden können.

#### **II. Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte (EU-Verfahren)**

Für öffentliche Aufträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 19. März 2020 ein



entsprechendes Rundschreiben erlassen. Auf dieses Rundschreiben wird beigelegt hingewiesen.

### III. Anwendung der Regelungen bei Zuwendungsmaßnahmen

Die vorgenannten Regelungen gelten gleichermaßen für Zuwendungsempfänger (§§ 23, 44 LHO), die die VOB/A und VOL/A nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Festlegungen anzuwenden haben.

### IV. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Das Rundschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt zunächst bis 30. Juni 2020.

Ich bitte die Ressorts, die Vergabestellen sowie die Bewilligungsbehörden ihres Geschäftsbereichs entsprechend zu informieren. Dieses Rundschreiben ist auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau [www.mwvlw.rlp.de](http://www.mwvlw.rlp.de) (Rubrik: Themen / Wirtschafts- und Innovationspolitik / Wettbewerbspolitik / Vergaberecht / Nationale Vergabeverfahren) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing